

Zeitschrift:	Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie = Revue philosophique et théologique de Fribourg = Rivista filosofica e teologica di Friburgo = Review of philosophy and theology of Fribourg
Band:	1 (1954)
Heft:	4
Artikel:	Non "tutum" - tuto tutius?
Autor:	Stirnimann, Heinrich
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-760389

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Non « tutum » — tuto tutius?

Zur Lehrautorität des hl. Thomas

von HEINRICH STIRNIMANN O. P.

Im Anschluß an das Buch von J. M. RAMÍREZ : *De auctoritate doctrinali S. Thomae Aquinatis*¹. hat sich eine nicht unbedeutende Diskussion entsponnen. Wir erwähnen besonders die kritische Antwort des bekannten Gelehrten und Professors FRANZ PELSTER² in Rom und möchten hier kurz über die wichtigsten Punkte dieser interessanten Auseinandersetzung berichten. Insofern wir selber zur Frage Stellung nehmen, geschieht es nicht, um uns irgendwie an einem « Seilziehen » zu beteiligen. Es geht uns da in erster Linie um die formale Seite des Problems. Wie sind die entsprechenden kirchlichen Direktiven möglichst einwandfrei zu interpretieren?

Als Ausgangspunkt wählen wir Can. 1366, § 2. Die Art der Verpflichtung ist hier klar. Es handelt sich um ein allgemeines Gesetz der Kirche. Thomas soll für den kirchlich approbierten Unterricht in Philosophie und Theologie als richtunggebend betrachtet werden. Was man genau unter Thomas versteht, wird mit « ratio », « doctrina » und « principia » « Angelici Doctoris » umschrieben. Mit der näheren Fassung dieser Begriffe beginnt die eigentliche Diskussion.

Wiederum ist die Bedeutung von « ratio » = Methode klar. Sie dürfte wohl kaum zu besonderen Bedenken Anlaß geben. Der ganze Kampf geht um den genauen, bestimmteren Sinn von « doctrina » und « principia ». Sicher aber sind mit diesen Termini die « principia et pronuntiata maiora » des dem

¹ J. M. RAMÍREZ, O. P. : *De auctoritate doctrinali S. Thomae Aquinatis*. Salmanticae 1952. — Der Text ist mit nur wenigen Änderungen, abgesehen vom Anhang mit den Dokumenten (die 119 Seiten umfassen), früher in englischer Übersetzung unter dem Titel *The authority of St. Thomas*, erschienen in *The Thomist* 15 (1952) 1-109. — Unsere Verweise « Ramírez l. c. » beziehen sich auf die lateinische Ausgabe in Buchform.

² Francisco PELSTER, S. J. : *La autoridad de Santo Tomás en las escuelas y ciencias eclesiásticas*. Estudios Eclesiásticos 27 (1953) 143-166. — In englischer Übersetzung unter dem Titel : *The authority of St. Thomas in catholic schools and the sacred sciences*. Franciscan Studies 13, No 4 (December 1953) 1-26. — Wir verweisen mit « Pelster l. c. » auf die englische Übersetzung.

Canon unmittelbar vorausgehenden Motuproprio « Doctoris Angelici » Pius X. gemeint¹. Damit kommen wir zu den bekannten, umstrittenen 24 Thomistischen Thesen², die in ihrer Genehmigung durch die Studienkongregation und Bestätigung durch Pius X. als authentische Interpretation der « principia et pronuntiata maiora » zu gelten haben³. Zwei Jahre später wurde Benedikt XV. erneut die Frage gestellt, ob die 24 Thesen die « germana S. Thomae doctrina » enthalten, was bestätigt wurde⁴. Zugleich begehrte man zu wissen : « Utrum imponi debeant Scholis Catholicis tenendae ? » Darauf antwortete man ausnahmsweise weder « affirmative » noch « negative », sondern mit den abgewogenen Worten : « proponantur veluti tutae normae directivae »⁵. Es ist also richtig zu sagen : « non imponuntur ». Weniger richtig aber ist es, wenn man *nur* diese negative Seite hervorhebt. Auf der anderen Seite steht doch das « proponantur »⁶. Ferner ist zu beachten, wie diese Antwort zustande kam. Der ursprüngliche Text der Antwort, wie er von der Kongregation vorbereitet wurde, lautete : « proponantur veluti normae directivae ». Dazu fügte aber Benedikt XV. mit eigener Hand hinzu : « proponantur veluti *tutae* normae directivae »⁷. Hier hat also der Papst persönlich Stellung genommen, und wir glauben, daß diese Änderung etwas mehr bedeutet als eine rein generelle Bestätigung der Akten der Studienkongregation. Die Antwort dürfte mit Recht jenen persönlichen Entscheidungen des Papstes — gemäß dem ordentlichen Lehramt — verglichen werden, von denen neuerdings die Enzyklika « *Humani generis* » ausdrücklich spricht⁸.

Bis zum Wortlaut « proponantur veluti tutae normae directivae » wird also kaum etwas einzuwenden sein. Ramírez aber unternimmt es nun als Theologe, im Anschluß an diesen Text den genauen Sinn von « normae », « directivae » und « tutae » zu bestimmen⁹. Der natürliche Abschluß dieser Erklärung lautet : « Daraus also, daß die Lehre von Thomas allein als sicher und zuverlässig bestätigt wird, ohne daß dasselbe von den anderen, mit ihr nicht übereinstimmenden Lehren gesagt wird, steht fest, daß letztere nicht als im selben Grade sicher und zuverlässig betrachtet werden können. »¹⁰ Dieser Satz nun ist im Auge von Pelster der erste schmerzende Dorn.

¹ AAS 6 (1914) 336-341 ; bes. 338.

² AAS 6 (1914) 383-386.

³ L. c. 383-384.

⁴ AAS 8 (1916) 156-157.

⁵ L. c. 157.

⁶ Um den Unterschied zwischen Unterricht und persönlicher Meinung nicht zuweit zu treiben, heißt es in Can. 1366, § 2 besonders von den « professores » : « Angelici Doctoris principia » « *sancte teneant* » !

⁷ Vgl. RAMÍREZ l. c. 135, wo auf T. S. CENTI, O. P. : *San Tommaso d'Aquino. La Somma theologica*. Firenze 1949. Intr. gen. p. 270 verwiesen wird.

⁸ AAS 42 (1950) 568.

⁹ RAMÍREZ l. c. 135-137 u. ff.

¹⁰ RAMÍREZ l. c. 146 : « Immo, vel ex eo solum quod Aquinatis doctrina ut mere tuta et secura approbetur quin hoc ipsum de aliis ei non cohaerentibus affirmetur, constat has dici non posse aequae tutas et securas. »

I. Kann das Gegenteil von « sicher » nicht « sicherer » sein ?

So lautet die Gegenfrage in abstrakter Form. Man gibt zwar zu, daß die 24 Thesen sichere Norm sind, und daß dasselbe von den entgegengesetzten Thesen « nicht offiziell erklärt wurde ». Doch fragt man : « Bedeutet dies, daß die entgegengesetzten Thesen *eo ipso* nicht sicher oder weniger sicher sind, wie behauptet wurde ? » Und antwortet : « Ganz und gar nicht. » « Die entgegengesetzte Lehre kann auch sicher sein, ja, unter gewissen Umständen, sogar noch sicherer. »¹ ! Zum Schlußsatz von Ramírez bemerkt man : « Der fundamentale logische Trugschluß besteht hier darin, daß [ergänze ! — man voraussetzt, daß] zwei einander entgegengesetzte Thesen nicht beide *tutae* oder in Einklang mit dem Glauben sein können. *Tutum* ist etwas ganz anderes als *verum*. »² Nach Pelster kann also wohl das Gegenteil von « wahr » nicht zugleich « wahr », das Gegenteil von « sicher » aber zugleich « sicher », ebenso « sicher », ja, unter gewissen Umständen sogar noch « sicherer » sein³. Dies nennt man « allgemein anerkannte theologische Prinzipien » und betont, « daß der Wortlaut der offiziellen Erklärung einer Kongregation in einem streng theologischen Sinn interpretiert werden muß »⁴.

Mit dem Vorwurf « Trugschluß » ruft man also die Logik zu Hilfe. Gut ! Aber denken wir einmal den Gedanken von Pelster zu Ende : Zwei kontradiktorisch entgegengesetzte Sätze können also zugleich sicher sein. Sie können aber nicht zugleich wahr sein. Also kann sowohl wahr als falsch sicher sein. Was hat aber dann, in diesem Fall, Sicherheit überhaupt noch zu bedeuten ? — Wie kann man ferner die größere Sicherheit einer These beweisen ? Doch sicher nicht dadurch, daß man die Unrichtigkeit der entgegengesetzten These nachweist ! Wahr ist ja nach Pelster nicht das gleiche wie sicher. Selbst wenn die entgegengesetzte These angenommenerweise falsch wäre, könnte sie trotzdem sicherer sein als die als richtig verteidigte These. M. a. W. man müßte in diesem Fall folgerichtig schweigen. Zu beweisen gäbe es auf jeden Fall nichts. — Dies insofern man im Ausgangssatz eine falsche *Supposition* tadeln und demgegenüber *verum* von *tutum* bis zur Trennung unterscheidet. « *Tutum* ist etwas ganz anderes als *verum* » « something quite different »⁵.

¹ PELSTER I. c. 7.

² L. c. 9 : « The fundamental fallacy of logic here is that two theses opposed to each other cannot both be *tutae*, or in harmony with faith. *Tutum* is something quite different from *verum*. »

³ L. c. 7 : « An *assertio tuta* can be false. The opposite doctrine can also be *tuta*, indeed, under certain circumstances, even *tutior*. » — L. c. 24 : « And even if something is *tutissimum*, its contrary can also be *tutissimum*, that is to say, in complete harmony with the requirements of the faith. Basically there is a confusion here of *tutum* and *verum*. When a doctrine is *omnino vera*, the contrary cannot be true ; but this does not hold for *omnino tuta*. »

⁴ L. c. 7.

⁵ PELSTER I. c. 9. — Vgl. 7, wo gesagt wird, *tutum* « ... says absolutely nothing about the intrinsic truth or falsity of the thesis ».

Aber gehen wir ruhig in der Richtung von formaler Logik weiter. Die Steigerung *tuta* — *tutior* deutet darauf hin, daß man nicht von einem qualitativen, absoluten, sondern von einem metrischen, graduellen Gegensatz sprechen will. Die entgegengesetzte These von *tuta* kann also auch *tuta*, ja, wenn ihr Grad der Sicherheit größer ist als der Grad der vorausgesetzten, sogar *tutior* sein. Man darf also nicht abstrakt von einer *thesis tuta* auf ihr kontradiktorisches Gegenteil als *minus tuta* oder *simpliciter non tuta* schließen. Eine solche abstrakte, unmittelbare Inferenz aber wird nun Ramírez vorgeworfen. Man spricht, als ob er taliter qualiter von *doctrina tuta* auf die entgegengesetzte Lehre als *non tuta* oder *minus tuta* schließen würde. Dies ist eine offensichtliche Vergewaltigung und Verdrehung seines Textes !

Auch Ramírez denkt nicht an einen absoluten, sondern graduellen Gegensatz. Er sagt ausdrücklich, daß die Lehre, die mit Thomas nicht im Einklang stehe, nicht *gleich* sicher oder zuverlässig sei wie jene (... « *dici non posse aequa tutas ac securas* »). Die adverbiale Bestimmung von « *gleich* » — « *aeque* » — ist Ausdruck des relativen Gegensatzes. Daraus ergibt sich, daß er auch im Ausgangssatz keineswegs *tutum* völlig mit *verum* gleichsetzt, denn sonst müßte er ja von einem absoluten, unversöhnlichen Gegensatz (entsprechend *verum* — *non verum*) reden. Die ganze Polemik gegen eine falsche Supposition geht also am Text, prout iacet, vorbei!

Wie kommt nun aber Ramírez dazu, zu sagen, daß eine Lehre, die in wesentlichen Punkten mit Thomas nicht harmoniert, nicht « *aeque tuta et secura* » sein kann ? Er schließt nicht abstrakt von *tuta* auf *non tuta*. Sein Ausgangssatz wird konkret gefaßt: « *Immo, vel ex eo solum quod Aquinatis doctrina ut mere tuta et secura approbetur, quin hoc ipsum de aliis ei non cohaerentibus affirmetur, constat has dici non posse aequa tutas et securas.* »¹ Voraussetzung ist also nicht nur, daß die Lehre von Thomas *tuta* ist, sondern 1. daß sie als *mere tuta* approbiert wurde, und 2. daß dasselbe von den anderen Lehrsystemen (in offiziellen Erklärungen) nicht gesagt wird. Aus diesem konjunktiven Satz erst inferiert er, daß die entgegengesetzten Lehren nicht in gleichem Maße als sicher bezeichnet werden können. Und die Wahrheit dieser Voraussetzung kann man wohl gerechterweise nicht bezweifeln. Keine Lehre wurde so als sicher hingestellt wie die von Thomas. Wieviel auch panegyrisch über einen anderen Gelehrten, Heiligen oder Doktor gesagt wurde, so wird man doch kaum die ihm eigene metaphysische Synthese als « *normae tutae* » hingestellt finden. Es ist doch wirklich merkwürdig, daß man in dieser Frage die Texte nicht lesen kann, wie sie dastehen !²

¹ RAMÍREZ l. c. 146.

² Dasselbe gilt von Jos. DE VRIES, Scholastik 29 (1954) 158-159. Gemäß dem Haupttitel will man das Buch von Ramírez rezensieren. Was aber dazu gesagt wird, wird aus dem Artikel von Pelster genommen. Ein gutes Beispiel moderner Besprechungsliteratur ! Unzulässig ist eine solche Methode besonders dann, wenn man — wie im gegenwärtigen Fall — das betreffende Buch (dazu noch mit einer geschickten Verquickung mit einem anderen Artikel — Bandera !) an den Rand des wirklich Ernst-zu-nehmenden bringen will !

Aber schauen wir nun, wie Pelster an einigen Beispielen gewisse, den 24 Thesen entgegengestellte Sätze als *tutiores* nachzuweisen versucht. Z. B. bezüglich These 16 von der Seele als einziger substantieller Form des menschlichen Körpers. Zunächst wird darauf hingewiesen, daß Thomas selber « demütig » bereit war, sich dem Urteil der Pariser Fakultät zu unterwerfen. Aber was hat das in der Frage der *kirchlichen* Approbation seiner Lehre zu bedeuten; in einer Zeit, wo diese überhaupt noch nicht existierte? — Zweitens werden gewisse rationale Schwierigkeiten gemacht. Die Einzigkeit der Form « kann nur mit großer Schwierigkeit die Identität des menschlichen Leibes von Christus in Leben, Tod und Auferstehung sicherstellen ... » Noch weniger « scheint sie die Identität unseres sterblichen Leibes mit unserem auferstandenen sicherzustellen »¹. Man macht also Schwierigkeiten von seiten der Vernunft. Über das Problem selber können wir hier nicht diskutieren. Es genügt uns festzustellen, daß Pelster aus subjektiven — und dazu noch opinativen — Gründen heraus dazu kommt, das Gegen teil einer von der Kirche als « *tuta* » bezeichneten These als *tutior* zu verkünden. Hätte er gesagt: die entgegengesetzte These scheint « wahrscheinlicher » zu sein, dann könnten wir ihn noch verstehen. Doch er sagt ausdrücklich « sicherer » — « *tutior* »².

Dem gegenüber ist zu betonen, daß es in dieser Frage nicht um die Ansicht eines einzelnen geht, sondern allein um die Meinung der Kirche. Welches auch immer die Schwierigkeiten sind, die sich aus einer der genannten Thesen für den Verstand eines einzelnen ergeben, so können diese doch nichts daran ändern, daß nach dem Urteil der Kirche die These, und nicht die Antithese, als sicher zu gelten hat. Auch hätte Pelster hier besser seine eigenen « theologische Prinzipien » angewandt. Alle seine Schwierigkeiten und Einwände richten sich ja gegen die Wahrheit der These. Wahrheit ist aber — so betont er — nicht das gleiche wie Sicherheit. Also kann die verteidigte, der 16. These entgegengesetzte Meinung, selbst wenn sie richtig, d. h. wahr wäre, deshalb noch nicht als sicherer bezeichnet werden. Dieser Schluß ist selbst nach der Konzeption von Pelster unbegründet. — Ferner sind die Schwierigkeiten, die vorgebracht werden, bekannt. Es sind dieselben, die im 13. Jahrhundert vom Augustinismus gegen die Einheit der Form geltend gemacht wurden. Viel wichtiger aber, als diese Einwände zu erneuern, wäre die Frage, wieso die Kirche gerade *gegen* diesen Strom die entgegengesetzte These als *tuta* bezeichnet. Schon das allgemeine Konzil von Vienne (*substantia animae rationalis est vere et per se humani corporis forma!*) steht in dieser Richtung³. Die oben erwähnten gedanklichen Ein-

¹ PELSTER 1. c. 8.

² PELSTER 1. c. : « For this reason, it does not seem rash at all if we designate as 'safer' (*tutior*) an opinion opposed to the sixteenth thesis. »

³ Wir möchten zwar die Definition von Vienne nicht in einem allzu streng thomistischen Sinn urgieren. Wir wissen wohl, daß zunächst direkt die Substantialität der Seele als Form und nicht die Einzigkeit definiert wurde. — Auch kennen wir die Studien von Ehrle und Koch, nach denen die Franziskaner selber und nicht die Thomisten die Verurteilung von Olivi herbeigeführt haben. — Trotzdem bleibt der Sinn der Definition in folgenden Punkten eindeutig: 1. die

wände gehen also an wichtigen historischen Zusammenhängen vorbei. Auf diesem Weg ist es natürlich unmöglich, zu einer sachlich begründeten Interpretation eines von der Kirche in amtlicher Sprache gebrauchten Terminus zu gelangen.

Schauen wir noch rasch auf die Kritik an den Thesen 3 und 4 bezüglich den Realdistinktionen zwischen Wesen und Dasein, zwischen Prädikamentalrelation und dem Fundament dieser Beziehung. Die Schwierigkeiten, die hier gemacht werden, sind problemgeschichtlicher Natur. Dieser oder jener zweifelt, ob die entsprechenden Thesen wirklich von Thomas gehalten wurden. Aber genügt denn die Meinung von zwei oder drei Literarhistorikern, um die « germana S. Thomae doctrina » zu bestimmen ? Doch ist noch mehr zu sagen. Wir wollen keinesfalls die Verdienste jener Forschung und ihre Bedeutung verringern. Das alles ist wichtig. Aber, wenn es um die Lehrautorität des hl. Thomas geht, dann haben diese Studien nur wenig zu bedeuten. Wenn irgendwo der Historizismus nicht am Platz ist, so hier. Die Kirche hat nicht den Literalsinn von Thomas bestimmen wollen, sondern ganz bestimmte Thesen approbiert, die sie als « doctrina S. Thomae » bezeichnet.

Genug nun, wir möchten zusammenfassen. Folgendes scheint uns unter dem Gesichtspunkt der theologischen Methode wichtig zu sein. — Erstens geht es bei der Erklärung der 24 Thesen als « normae tutae », und allgemein bei der Bestimmung der Lehre von Thomas als « tuta », um die Meinung der Kirche. Die Schwierigkeiten, die sich daraus für einen einzelnen ergeben, sind belanglos. Er mag persönlich ruhig das Entgegengesetzte fürwahrhalten. Doch soll er in diesem Fall wissen, daß das Gegenteil von dem, was er als wahr, bzw. als wahrscheinlich, betrachtet, in den Augen der Kirche als sicher gilt. Soviel zur Absicht der Kirche. — Zweitens ist die Trennung von tutum und verum theologisch unannehmbar. Wir sagen ausdrücklich « Trennung », denn daß beide Begriffe nicht Synonyma sind, ist selbstverständlich. Die Kirche hat hier nicht endgültig, definitiv über den objektiven Sachverhalt geurteilt. Wenn sie aber eine « Lehre » als « tuta » hinstellt, dann sicher nicht ohne ihren inneren Wahrheitsgehalt zu berücksichtigen. Noch mehr gilt dies, wenn sie eine Lehre als « norma » approbiert. Flüchten wir also nicht allzu leicht zur Möglichkeit, daß auch das Gegenteil wahr sein könnte. Viel wichtiger wäre es in unserem Fall, jene Stellen zu erwägen, wo in offiziellen Dokumenten nicht « tuta », sondern « certa », manchmal sogar « vera » steht. Es ist hier nicht am Platz, dies im einzelnen darzulegen. — Drittens ist es nicht angebracht, die Lehre allzusehr nach Punkten aufzulösen. Dieses Vorgehen ist mehr juristischer Natur. Das Ziel, dem man zustrebt, ist der Schlußsatz : von Thomismus bleibt nichts mehr übrig. Eine solche Interpretation geht aber nicht an, wenn eine Lehre in ihrer *Ganzheit*, in ihrer *Synthese*, nach « ratio », « doctrina » und « principia » approbiert wurde. — Damit hängt — viertens — folgende Verwechslung zusammen. Das « tutum » wird von der Kirche in verschiedenem Zusammen-

Geist-Seele *ist* substantielle Form des menschlichen Körpers, 2. sie ist dies *per se*, d. h. nicht vermittels der vegetativen und sensitiven Seele, wie Olivi lehrte.

hang gebraucht. Pelster will die « *tuta doctrina S. Thomae* » anhand der bekannten Antwort « *Tuto doceri potest* » interpretieren¹. Ein gewisser Zusammenhang ist zwar vorhanden, und wir leugnen auch nicht, daß der Terminus « *tutum* » an und für sich zu einem Wahrscheinlichkeitskontext gehört. Aber trotzdem ist die Approbation der Lehre des hl. Thomas von der genannten, üblichen Antwort Römischer Kongregationen sowohl materiell als auch formell verschieden. Erstens handelt es sich bei Thomas um eine bestimmte (in den offiziellen Dokumenten zwar elementar gefaßten) Synthese, bei der Antwort « *Tuto doceri potest* » um vereinzelte, aus dem Zusammenhang herausgenommene Thesen. Dort ist die Einheit der ganzen Lehre und die Methode wesentlich eingeschlossen, hier wird nur die materielle Aussage beurteilt. Auch bezieht sich die betreffende Antwort oft auf rein positiv historische, z. B. biblische, Thesen, ferner auf praktische Moralprobleme. In diesen Fällen ist es besonders klar, daß sie nicht mit der Bestätigung einer Lehre gleichgesetzt werden kann, an der man in erster Linie die metaphysischen Grundgedanken hervorhebt. Zweitens ist es etwas anderes, wenn man von einer These sagt « *Tuto doceri potest* », und etwas anderes, wenn man gewisse Thesen als « *normae tutae* » hinstellt. Im ersten Fall wird direkt nur etwas Fakultatives ausgesagt (anders bei der negativen Formulierung : « *Tuto doceri non potest* » !) : man kann die betreffende These lehren, vortragen, verteidigen. Ganz anders liegen die Dinge, wenn man eine Lehre als « *Norm* » und dazu noch als « *richtunggebend* » bestätigt. Es genügt, hier den grammatischen Ausdruck zu beachten : das erste Mal permissive : « *Tuto doceri potest* », das zweite Mal Conjunctivus imperativus : « *proponantur* veluti *tutae normae directivae* ». Hier wird deutlich eine allgemeine Verpflichtung eingeschlossen. Je größer aber die Verpflichtung ist, umso mehr muß mit Wahrheitsgehalt gerechnet werden. Somit könnte der Sinn der Bestätigung der 24 Thesen nur unter wesentlichen Vorbehalten nach dem üblichen Schema « *Tuto doceri potest* » erklärt werden. — Schließlich fällt der häufige, allzu häufige Rückzug auf den Standpunkt auf : diese oder jene These hat mit dem Glauben nur wenig oder nichts zu tun². Es ist doch klar, daß es beim Thomismus nicht in erster Linie um Glauben, sondern um Theologie und Philosophie geht. Ferner will die Kirche gerade die tiefere Harmonie der metaphysischen Prinzipien von Thomas mit der eigentlichen Glaubenslehre betonen³. Endlich mag zur Erfassung des Glau-

¹ PELSTER I. c. 7, wo in Anm. 22 auf den glänzenden Artikel von Franz HÜRTH, S. J. : « *Tuto doceri potest* » in Scholastik 5 (1930) 260-267 hingewiesen wird, dem wir völlig zustimmen.

² So z. B. bei PELSTER I. c. 7-9, 10 Anm. 30, 14, 24.

³ So in jüngster Zeit Pius XII. in seiner Ansprache anlässlich der Vierhundertjahrfeier der Pont. Univ. Gregoriana, AAS 45 (1953) 685 : « *Varia doctrinarum systemata, quae Ecclesia teneri sinit, omnino convenient oportet cum omnibus iis, quae philosophiae et antiquae et christiana ab eiusdem Ecclesiae exordiis perspecta erant. Haec vero a nullo alio doctore tam lucide, tam perspicue, tam perfecte proposita sunt sive singularum mutua consensio partium ob oculos habetur, sive cum veritatibus fidei considerantur coniunctio et harum splendidissima cohaerentia, a nullo tam apta solidaque structura una simul composita sunt quemad-*

bens vieles von Bedeutung sein, was uns eben heute, in einer ausgesprochen un-metaphysischen Zeit, nur von wenig Belang scheint. Wir sollten also, mehr auf das Urteil der Kirche vertrauend, uns nicht allzu rasch auf die Position des reinen und baren Glaubens zurückziehen.

Der Klarheit halber wiederholen wir noch einmal die zu Anfang gestellte Frage: Kann das Gegenteil von « sicher » nicht noch « sicherer » sein? und geben darauf folgende Antwort. — *An und für sich* steht die Qualifikation « tutum » *in einem Wahrscheinlichkeitszusammenhang*. Somit besteht rein logisch die Möglichkeit, daß die These materiell falsch ist. Ihr Gegenteil kann also wahr, bzw. wahrscheinlich sein oder werden. — Handelt es sich um die Antwort « *Tuto doceri potest* », dann ist es wohl möglich, daß infolge der Entwicklung der Wissenschaft — besonders in positiven Fragen — die gegenteilige Ansicht *de facto an Wahrscheinlichkeit zunimmt*. In diesem Fall ist aber entsprechend der nicht absoluten Unveränderlichkeit der betreffenden Dekrete anzunehmen, daß die Kirche das « tutum » aufgibt. Sie wird wohl kaum zwei sich widersprechende Ansichten mit « tutum » approbieren! — Geht es schließlich um die Bestätigung der thomistischen Lehre, dann ist darauf hinzuweisen, daß *in der Tat nur sie als « norma tuta » erklärt wurde*. Die direkt entgegengesetzten Lehren erhielten keine auch nur annähernd ähnliche Anerkennung. Nimmt man also in der obigen Frage beide Male das « sicher » in derselben Bedeutung, d. h. im Sinn einer amtlichen Anerkennung, dann erübrigt sich die Frage von selbst. Es gibt eben in der amtlichen Sprache der Kirche, trotz der Freiheit der Meinung, keinen « *Aequitutismus* ».

II. Bedeutet die Empfehlung von Thomas nicht eine Beschneidung der « Gedankenfreiheit »?

Mit dieser Frage kommen wir zum zweiten Diskussionspunkt. Wir haben hier von der Enzyklika Pius XI. « *Studiorum ducem* » zur Sechshundertjahrfeier der Heiligsprechung von Thomas auszugehen. Der Text ist allgemein bekannt. Aber fast noch mehr als die ganze Enzyklika ist jene Stelle in ihr bekannt, wo von der Freiheit gewisser Schulmeinungen gesprochen wird¹. Ramírez bemerkt hierzu: « *Haec famosa ... verba, quibus nonnulli frequenter utuntur, ac fortasse aliquando abutuntur, sane intelligenda sunt* »², und betont, daß dieser Text nach den übrigen, besonders

modum a Sancto Thoma Aquinate, ut Praecessor Noster Leo XIII ... dixit ... » « *In iis quae modo breviter attigimus, enumerentur, exempli causa, quae spectant ad naturam cognitionis nostrae; ad propriam veritatis rationem; ad principia metaphysica in veritate solidata eaque absoluta; ad Deum infinitum etc. ...* ».

¹ AAS 15 (1923) 323-324: « *At ne quid eo amplius alii ab aliis exigant quam quod ab omnibus exigit omnium magistra et mater Ecclesia: neque enim in iis rebus, de quibus in scholis catholicis inter melioris notae auctores in contrarias partes disputari solet, quisquam prohibendus est eam sequi sententiam quae sibi verisimilior videatur.* »

² RAMÍREZ l. c. 159.

späteren, Äußerungen der Päpste auszulegen sei. Im Zuge einer solchen Interpretation zitiert er die Ansprache Pius XII. an die Alumnen der römischen Studienhäuser und Seminarien vom 24. Juni 1939¹. Thomas wird dort den Studenten als leuchtendes Beispiel hingestellt und seine Lehre zur eifrigen Aneignung empfohlen. Nachdrücklich betont man jene Lehren, die « offensichtlich » und « mit gutem Grund » zu den Kernpunkten seiner Synthese gehören². Zugleich will man aber auch den wahren Fortschritt und die berechtigte Freiheit der Forschung sicherstellen. Neben methodischen Erneuerungen wird die freie Auseinandersetzung wie folgt formuliert : « Wir genehmigen ... freie Diskussion in jenen Punkten, in denen selbst erprobte Kommentatoren von Thomas nicht einig zu gehen pflegen. »³ Ramírez betont, daß hier Freiheit innerhalb der zweifelhaften Interpretation von Thomas, nicht aber bezüglich seiner eindeutigen Lehre zugestanden werde und bringt dies mit dem bekannten Freiheitspassus der Enzyklika « *Studiorum ducem* » in Verbindung⁴.

Dagegen wendet sich nun Pelster in seinem zweiten Angriffspunkt. Er sagt, Ramírez interpretiere hier restrictive, und bringt eine ganze Reihe von Gründen gegen ihn vor. « Kommentator » ist hier nicht im engen Sinn zu nehmen. Bonaventura müßte in allen Punkten, wo er offensichtlich von Thomas abweicht, verworfen werden. Trotzdem ist er zum Kirchenlehrer erhoben worden⁵. Pius XII. hebt im selben Text hervor, er wolle zugleich auch die Freiheit der Schulmeinungen in Schutz nehmen. Damit meint er offenbar die berühmte Stelle der Enzyklika « *Studiorum ducem* ».

Aber wie verhält es sich mit der « restriktiven » Interpretation ? Ist es wirklich die Absicht von Ramírez — wie Pelster sagt —, « aufzuräumen mit der Gedankenfreiheit in all jenen Fragen, wo gewisse Autoren sich von der klar bei Thomas ausgedrückten Meinung trennen »⁶ ?

Zunächst ist der genaue Wortlaut bei Ramírez zu beachten. Er spricht ausdrücklich von der Freiheit *innerhalb* der thomistischen Schule und Lehre. « *Intra doctrinam S. Thomae* » steht in Fettdruck. Somit dürfte es klar sein,

¹ AAS 31 (1939) 245-251.

² L. c. 246 : « Quidquid ad eam S. Thomae doctrinam *manifesto* pertinet et tuta ratione ut *praecipuum* in ea habetur, libenter amplectimini. »

³ L. c. 247 : « Probamus ... ; ea, de quibus *bonae notae Angelici Doctoris interpretes disputare solent*, libere agitari. »

⁴ RAMÍREZ l. c. 161 : « Praesertim vero, data opera, interpretationem authenticam illorum verborum dedit Pius XII, qui libertatem illam *intra doctrinam S. Thomae* eiusque discipulatum agnoscit, quando scilicet interpretes bonae notae Aquinatis inter se dissident aut disputant, non autem contra doctrinam eius certam atque genuinam. »

⁵ Die Erklärung zum Kirchenlehrer enthält nur eine ganz allgemeine Guteheißung seiner Lehre. Davon ist die spezifische Bestätigung, besonders einzelner Punkte, als « *doctrina tuta* » zu unterscheiden. Man darf also nicht ohne weiteres die von Thomas abweichende Ansicht eines Kirchenlehrers unter der Flagge der « gleichen Sicherheit » ausspielen !

⁶ PELSTER l. c. 11 : « According to the interpretation of Ramírez, His Holiness Pius XII intended to put away with freedom of thought in all those questions where the authors depart from views clearly expressed by St. Thomas. »

daß es für ihn an dieser Stelle nicht um die Freiheit schlechthin geht, sondern um die freie Diskussion in der betonten Nachfolge von Thomas.

Wie aber Ramírez die Verpflichtung auf die « doctrina S. Thomae » selber versteht, ergibt sich aus anderen Stellen seines Buches. Zunächst aus jener, wo er die Bestätigung der 24 Thesen bespricht. Auch er betont : « non imponuntur » — sondern « proponantur »¹. Ferner aus dem Artikel, wo er die übertriebenen Auslegungen der Verpflichtung auf die Lehre von Thomas behandelt. Der ganze Abschnitt « Tertio »² betrifft diese Frage. Ausdrücklich wird als These formuliert, daß es ein Irrtum wäre, wenn man jede Freiheit *selbst bezüglich der « principia » und « pronuntiata maiora »* ausschließen wollte, als ob sie im strengen Sinn zur Annahme oder zum Glauben vorgelegt würden³. Dies genügt. Von Beschränkung der Freiheit kann man hier nur reden, wenn man von vornherein auf Übertreibung ausgeht. Den wirklichen Gedanken von Ramírez können wir also wie folgt zusammenfassen : Die 24 Thesen werden nicht aufgezwungen. Sie sollen aber als Richtlinien gelten. Das gleiche ist allgemein von den Prinzipien und Kernpunkten der Lehre von Thomas zu sagen. Sie sollen insofern als Norm betrachtet werden, als die « bonae notae interpretes » in ihnen übereinstimmen, d. h. insofern ihr ursprünglicher Sinn bei Thomas klar ist.

Gut — wird man sagen —, mag dies der Gedanke sein, doch geht es nicht an, die auf die Diskussion zwischen Kommentatoren von Thomas eingeschränkte Freiheit als « authentische Interpretation » des bekannten Textes von « Studiorum ducem » zu bezeichnen. Darauf ist zu sagen, daß dieser Zusammenhang nicht willkürlich von Ramírez konstruiert wird, sondern im Wortlaut der Ansprache Pius XII. selber gründet. Liest man das betreffende Alinea⁴, so findet man folgende Gedankenverbindung : Am Anfang wird betont, daß man die diesbezüglichen « praecepta a Decessoribus nostris iampridem data » erneuern will. Ferner macht man sich besonders die « Monita » zu eigen, « die den Fortschritt der wahren Wissenschaft und die berechtigte Freiheit des Forschens sichern wollen ». Damit wird wohl auf den die Freiheit betreffenden Passus von « Studiorum ducem » angespielt. Trotzdem wird nachher nur von der freien Diskussion zwischen « bonae notae Angelici Doctoris interpretes » gesprochen. — Noch mehr. Am Schluß werden einige Worte der betreffenden Stelle von « Studiorum ducem » ausdrücklich zitiert : « nec 'quid eo amplius alii ab aliis exigant, quam quod ab omnibus exigit omnium magistra et mater Ecclesia'. »⁵ Doch fehlen die im ursprünglichen Text darauf folgenden Worte, auf die man gewöhnlich mit Nachdruck Bezug nimmt : « neque enim in iis rebus, de quibus in scholis

¹ RAMÍREZ l. c. 135.

² L. c. 151-153.

³ « L. c. 151 : Tertio, errant pariter per excessum, qui omnem excludunt libertatem cogitandi, iudicandi, investigandi, exprimendi verbis huiusmodi doctrinam quoad illa ipsa principia et pronuntiata maiora, ac si omnia et singula huiuscemodi principia essent imposita ad credendum vel assentiendum mente. »

⁴ AAS 31 (1931) 246-247.

⁵ L. c. 247, wo in Anm. 4 auf « Studiorum ducem » AAS 15 (1923) 324 verwiesen wird.

catholicis inter melioris notae auctores in contrarias partes disputari solet etc. . . . » Die freie Auseinandersetzung, die man begünstigen will, bezieht sich also mit ausdrücklichem Hinweis auf « Studiorum ducem » vornehmlich auf die « *Angelici Doctoris interpretes* ». Das genügt, um die Ausdrucksweise von Ramírez mehr als genügend zu rechtfertigen. Doch handelt es sich bei der Ansprache Pius XII. weniger um eine « Einschränkung » als um eine besondere Hervorhebung und Betonung. Auch haben wir oben gezeigt, wie selbst der Gedanke von Ramírez in diese Richtung weist.

An und für sich ist also die thomistische Lehre *für den einzelnen frei*. Anders verhält es sich im *Unterricht* nach der Meinung der Kirche. Hier besteht eine *normative Bindung*. Diese bezieht sich inhaltlich auf jene Lehren, deren genuin thomistischer Sinn feststeht. Als *konkreter Ausdruck* dieser Lehren haben die 24 Thesen zu gelten. — Dies dürfte wohl kaum als übertrieben empfunden werden. Weniger zu sagen, wäre nicht mehr im Sinn der diesbezüglichen Direktiven.

Die Kirche schützt also den berechtigten « Wettstreit in der Erforschung der Wahrheit » auf zweifache Weise. Erstens, indem sie verschiedene Schulen (nach den « melioris notae auctores ») zuläßt. Zweitens, indem sie selbst innerhalb der thomistischen Richtung bezüglich der nicht eindeutigen Lehren freie Diskussion (nach den « bonae notae interpretes ») gewährt. Die erste Freiheit wird insofern relativiert, als sie sich wenigstens richtunggebend an die Lehre von Thomas zu halten hat (durch die Empfehlung von Thomas wird die freie Auseinandersetzung « angeregt und zugleich geleitet » — « *tuto dirigitur* »!). Die zweite entbehrt einer solchen äußeren Bindung. Die ganze Problematik ist — neben den übrigen amtlichen Entscheidungen natürlich — nur durch die Treue gegenüber den innerthomistischen Prinzipien gebunden.

Nicht richtig ist es auch, wenn man in diesem Zusammenhang von Beschränkung der « Gedankenfreiheit » spricht. Absolute Verpflichtung zur direkten Annahme eines objektiven Sachverhaltes besteht nur, wenn die Kirche per modum definitionis etwas verkündet. Anders verhält es sich bei den direktiven Äußerungen. Diese sind gemäß den verschiedenen Gebieten, die sie betreffen, verschieden zu bewerten. An höchster Stelle stehen sicher die lehrmäßigen Entscheide, und hier wiederum jene, die unmittelbar metaphysisch-theologische Probleme berühren. Die Kirche urteilt aber in diesen Dingen — das ist zu betonen — nicht *allein* aus menschlichen Klugheitsgründen, sondern einerseits im Hinblick auf den objektiven Wahrheitsgehalt, anderseits anhand des ihr allein zur Verfügung stehenden unfehlbaren Kriteriums der geoffenbarten Wahrheit. In diesem Gebiet nun stellt die « *approbatio et commendatio S. Thomae* » bis heute ein durchaus einzigartiges « *factum dogmaticum* » dar. Die diesbezüglichen Verlautbarungen sind also in einem ganz besonderen Sinn — sowohl positiv wie auch negativ — nach der Lehre des « *obsequium religiosum* » zu verstehen.

Man kann sich aber fragen, ob die erlassenen Entscheide von bleibender Bedeutung und Verpflichtung sind. Was wird z. B. die Zukunft der 24 Thesen sein ? An und für sich sind sie ja nichts anderes als eine einfache, bis heute

nicht widerrufene « *Responsio* ». Könnte man nicht eines schönen Tages, auf Grund der Entwicklung der Wissenschaft z. B., die Empfehlung von Thomas aufgeben ?

Gewiß, jedes einzelne Dokument ist streng nach dem Wortlaut, nach Form und Umständen auszulegen. Auf der anderen Seite aber wäre es ein schwerwiegender theologiethodischer Fehler, ein einzelnes Dekret zu isolieren und aus seinem inhaltlichen Zusammenhang herauszureißen. Unter diesem Gesichtspunkt dürfen die genannten Thesen von der langen Kette der offiziellen kirchlichen Empfehlungen der thomistischen Lehre nicht getrennt werden.

Wir müssen gestehen, daß diese Kette beeindruckt. Es genügt, auf die letzten Jahre zurückzuschauen. Oder soll es nichts zu bedeuten haben, daß immer, wenn intellektuelle Krisen zu verzeichnen waren, seien sie mehr philosophischer oder theologischer Natur, von den Päpsten auf Thomas hingewiesen wurde ? So sind die verschiedenen Reformbestrebungen Leo XIII. vorwiegend gegen die erkenntnistheoretischen Entgleisungen seiner Zeit gerichtet. So wachsen die Empfehlungen von Thomas unter Pius X. aus dem Modernistenstreit heraus. Und wiederum hat Pius XII. gegen die falschen Ansichten, die in unseren Tagen « die Grundlagen der katholischen Lehre zu untergraben bedrohen », die Autorität des hl. Thomas als richtunggebend für die Zukunft hingestellt¹.

Doch müßte man diese Entwicklung geschichtlich weiter rückwärts verfolgen. Das Buch von Ramírez bietet hier nur einen bescheidenen Ausschnitt. Es ist als Kommentar der Empfehlung von Thomas in der Enzyklika « *Humani generis* » entstanden und beschränkt sich bewußt — weil eben dem heutigen Menschen, besonders in diesem Punkt, längere Sammlungen mißfallen ! — auf die wichtigsten Dokumente der jüngsten Zeit, d. h. von Leo XIII. bis Pius XII. Für das übrige muß also auf umfangreichere Werke hingewiesen werden, so besonders auf Berthiers « *Doctor communis* »². Wir betonen dies eigens, um die Tragweite des Problems nicht ungebührend einzuschränken. Das ganze Traditionsgewicht der kirchlichen Empfehlungen der Lehre von Thomas, die zweifellos zum « *Magisterium ordinarium* » gehört, umschreibt Ramírez mit folgenden Worten, die wir hier anführen möchten : « *Ita hodie, post tot Ecclesiae approbationes et commendationes*

¹ Litt. Encycl. « *Humani generis* » AAS 42 (1950) 573 : « *Quae si bene perspecta fuerint, facile patebit cur Ecclesia exigat ut futuri sacerdotes philosophicis disciplinis instruantur 'ad Angelici Doctoris rationem, doctrinam et principia', quandoquidem plurium saeculorum experientia probe noscit Aquinatis methodum ac rationem sive in tironibus erudiendis, sive in absconditis veritatibus pvestigandis, singulari praestantia eminere ; ipsius autem doctrinam cum divina 'revelatione' quasi quodam concentu consonare, atque ad fidei fundamenta in tuto collocanda efficacissimam esse, necnon ad *sani progressionis fructus utiliter et secure colligendos*.* » — Diese Stelle darf wohl eigentlich als Anlaß des Buches von Ramírez betrachtet werden. — Zur Zeitgemäßheit der thomistischen Lehre vgl. ferner RAMÍREZ I. c. 123 ff., 101 ff.

² J. J. BERTHIER, O. P. : *Sanctus Thomas Aquinas, « Doctor Communis » Ecclesiae*. — Romae 1914.

et praecepta, nemini catholicorum liberum est denegare singularem auctoritatem doctrinalem S. Thomae, cuius doctrinam philosophico-theologicam ceteris omnibus quae circumferuntur nedum extra, sed et intra Ecclesiam, praeferat, ac prae ceteris commendat. »¹

Natürlich ist diese « Kanonisation » von Thomas so zu verstehen, wie sie die Kirche selber verstanden haben will. Sie darf nicht zu wörtlich, zu literal auf seine Schriften angewandt und noch weniger im Sinne einer « Irrtumslosigkeit » ausgedeutet werden. Die philosophisch-theologische Arbeit und Diskussion soll durch die Empfehlung von Thomas *Leben* und Richtung erhalten. So kann man gegenüber gewissen Übertreibungen — menschlich gesprochen — von Glück reden, daß verschiedene Stellen in seinem Werk zeitlich sosehr bedingt sind. Und dies gilt nicht nur von physiko-philosophischen Thesen. Auch vom Standpunkt der modernen Dogmenentwicklung aus ergeben sich Probleme, die auf jeden Fall nicht mit kindlichem Konkordismus aus dem Weg zu räumen sind. Nehmen wir diese « weniger lichten » Punkte ruhig hin. Sie zeigen auf der einen Seite gerade die Größe von Thomas, wenn trotzdem noch soviel übrig bleibt, daß die Kirche seine Lehre auch heute noch in ihrer Ganzheit ohne Bedenken bestätigt. Auf der anderen wird von hier aus nur die Beschränktheit jeder menschlichen Autorität, selbst wenn sie von der Kirche bekräftigt wird, sichtbar. Thomas drückt dies selber mit den bekannten Worten aus : — « *doctrina catholicorum Doctorum ab Ecclesia auctoritatem habet: unde magis standum est auctoritati Ecclesiae quam auctoritati vel Augustini vel Hieronymi vel cuiuscumque Doctoris.* »²

Das worauf die kirchliche Bestätigung sich erstreckt, was infolgedessen einen gewissen bindenden Charakter hat, möchten wir in enger Anlehnung an Ramírez nach folgenden Gesichtspunkten bestimmen. — Auf der einen Seite kann es sich nicht nur um die Methode handeln, als ob in Thomas nur die Scholastik hervorgehoben würde³. Die ganze Frage dreht sich objektiv um die Bestätigung einer Lehre. — Auf der anderen Seite darf diese Lehre nicht so verallgemeinert werden, daß sie nichts anderes mehr ist, als die Summe jener Wahrheiten, in denen alle christlich philosophischen Denker übereinstimmen⁴. Es handelt sich bei der Lehrautorität von Thomas ausdrücklich um die Bestätigung einer ihm eigenen gedanklichen Synthese (« *doctrina propria S. Thomae* »). — Innerhalb dieser Eigenlehre — die natürlich nicht als willkürliches Gebilde, sondern als Ausdruck der menschlichen, vom Glauben erleuchteten Vernunft zu verstehen ist ! — sind folgende Unterscheidungen zu machen : Erstens sind die sekundären Lehren, besonders physiktheoretischer Natur, vielfach rein hypothetischen Charakters, auszuschließen. Hier geht es um völlig zeitbedingte Elemente⁵. — Zweitens

¹ RAMÍREZ l. c. 163.

² II-II, q. 10, a. 12. — Vgl. q. 11, a. 2, ad 3.

³ Vgl. RAMÍREZ l. c. 140 ff.

⁴ Vgl. l. c. 125 ff., wo darauf hingewiesen wird, daß diese « *praeambula fidei* » meistens definiert, also nicht nur richtunggebend, sondern absolut bindend sind.

⁵ Vgl. l. c. 128 f.

haben auch die feinen und feinsten Distinktionen und entfernteren Schlußfolgerungen nicht bindenden Charakter¹. — Das, worauf es schlußendlich ankommt, steht in der Mitte. Es sind die bekannten « principia et pronuntiata maiora ». Sie liegen vorwiegend auf metaphysisch-theologischer Ebene². Hinzu kommen ferner die grundlegenden Lehren aus Psychologie und Ethik des Naturrechtes. — Ferner ist immer wieder zu betonen, daß es hier nicht um tote Buchstaben geht, nicht um den Wortlaut von Thomas, sondern um die echt thomistische Lehre, die Leben enthält und weiter befruchtend wirken soll, für uns und für die Zukunft !

Zum Schluß sei noch kurz auf folgende Punkte des von manchen als ungelegen empfundenen Buches von Ramírez hingewiesen. Im Vorwort wird, um Mißverständnissen vorzubeugen, der Begriff der Lehrautorität mit den wichtigsten Unterscheidungen erläutert³. Den Ausführungen über die äußere, kanonische Autorität wird ein besonderes Kapitel über die innere, wissenschaftliche Zuständigkeit vorangestellt. Dieses Vorgehen ist sicher zu beachten. Die äußere Bestätigung der Kirche ist nicht vom inneren Wert des Werkes und vom « vigor mentalis » des Verfassers zu trennen.

Darauf folgt die systematisch geordnete Textsammlung der wichtigsten Dokumente. Was uns aber besonders interessiert, ist die Beurteilung dieser Akten. Auch hier folgt man eng den amtlichen Äußerungen, denn die Lehre von Thomas wurde nicht nur bestätigt, die Kirche hat auch selber, wenigstens bis zu einem gewissen Grad, eine authentische Erklärung des Sinnes und der Tragweite dieser Bestätigung gegeben. Wir fassen kurz die « in Schranken zu haltenden maximalistischen Irrtümer » zusammen. Es wäre übertrieben : 1. Thomas als einzigen Lehrer der Kirche hinzustellen, als ob seine Lehrautorität den Wert und das Ansehen anderer Lehrer schmälern würde ; 2. wenn man alle und sämtliche Elemente seiner Synthese als in gleichem Maße von der Kirche sanktioniert betrachten würde ; 3. wenn man selbst die « principia » und « pronuntiata maiora » als zum Annehmen oder Glauben im strengen Sinne erklären würde ; 4. wenn man die Lehre von Thomas zu einem geschlossenen System machen würde, das weiter nicht fortgesetzt oder fortgebildet werden könnte. — Was die « in Schranken zu haltenden minimalistischen Irrtümer » und den richtigen Mittelweg betrifft, so überlassen wir die entsprechenden Ausführungen dem persönlichen Eifer des Lesers.

¹ Vgl. l. c. 129 f.

² RAMÍREZ l. c. 130 : « Quod denique spectat principia et pronuntiata maiora totumque corpus doctrinale indolis praesertim metaphysicae — ac dein theologicae — super eis structum, aliter omnino iudicandum est. De hoc enim complexu doctrinali valent maxime encomia etc. . . . »

³ L. c. 10-11.